RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

Das Schwergewicht der Tätigkeiten des Ressorts Justiz lag wie bisher in der Bearbeitung von Gesetzesprojekten. Dies umfasst vor allem die Ausarbeitung von Gesetzestexten und die Erstellung eines erläuternden Berichts, die Begleitung von Experten sowie die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen. Gesetzgebungsbedarf ergibt sich insbesondere aus der Umsetzung von EWR-Richtlinien und internationalen Übereinkommen, parlamentarischen Eingängen, praktischer Notwendigkeit und finanzpolitischen Gründen. Ein wesentliches Element der Tätigkeit des Ressorts Justiz war auch die Zusammenarbeit und der regelmässige Austausch mit den Verbänden, um insbesondere frühzeitig Problemstellungen zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten. Die einzelnen Tätigkeiten des Ressorts Justiz sind nachfolgend nach Themenbereichen geordnet.

Arbeitsbesuche von Justizministerin Aurelia Frick

Bilaterales Treffen in Vaduz
Am 17. Mai 2011 trafen sich die Schweizer Bundesrätin Simonetta Sommaruga und Regierungsrätin Aurelia Frick zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz.

Diskutiert wurden Themen aus dem Bereich des Familien- und Kindschaftsrechts, wie die gemeinsame Obsorge, und die Inhaberaktien. Zudem wurde über das mit der gesamtschweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 eingeführte Staatsanwaltschaftsmodell diskutiert.

Arbeitsgespräch in Oslo
Im Rahmen eines eintägigen Arbeitsbesuchs Ende Mai 2011 in Oslo führte Regierungsrätin Aurelia Frick verschiedene Gespräche auf Ministerebene. Im Zentrum des Besuchs stand vor allem die gesetzliche Regelung der gemeinsamen Obsorge in Norwegen. Regierungsrätin Aurelia Frick verschaffte sich vor Ort einen Überblick über die aktuelle Rechtslage in Norwegen und die damit gemachten Erfahrungen. In ausführlichen Gesprächen mit dem Familienminister Audun Lysbakken und dessen Staatssekretärin konnte die Thematik der gemeinsamen Obsorge eingehend diskutiert und erörtert werden.

Mit dem Arbeitsbesuch in Oslo konnten wertvolle Einblicke in das norwegische Familienrechtssystem und insbesondere über die gemeinsame Obsorge gewonnen werden, die für die weiteren Reformarbeiten in Liechtenstein wichtig sind.

Arbeitsgespräch in Warschau
Anfangs November 2011 führte Regierungsrätin Aurelia Frick im Rahmen eines eintägigen Arbeitsbesuchs in Polen unter anderem Gespräche mit dem polnischen Justizminister Krysztof Kwiatkowski. Dabei fand insbesondere ein vertiefter Austausch über Fragen des Strafvollzugssystems sowie die gemeinsame Obsorge von Kindern statt.

Arbeitsgespräch in Singapur
Am 21. April 2011 traf Regierungsrätin Aurelia Frick mit dem stellvertretenden Justizminister Singapurs, Ho Peng Kee, zu einem Arbeitsgespräch zusammen. Im Rahmen des Austauschs über aktuelle Themen der Justizpolitik wurde insbesondere über Angelegenheiten der Rechtshilfe in Strafsachen gesprochen.

Teilrevision ABGB (Projekt «200 Jahre ABGB»)
Im Rahmen der Arbeitsgruppe «200 Jahre ABGB» wurde das Patientenverfügungsgesetz im April-Landtag in zweiter Lesung abschliessend behandelt. Weiters wurde im Zusammenhang mit der Schaffung des Patientenverfügungsgesetzes eine Verordnung über das Patientenverfügungsregister ausgearbeitet.

Ferner wurde die Reform betreffend das Erbrecht weiter bearbeitet. Es ist beabsichtigt, dass der Bericht und Antrag zur Reform des Erbrechts in der ersten Jahreshälfte 2012 im Landtag behandelt werden wird.

Im Familien- und Kindschaftsrecht (inkl. gemeinsame Obsorge) wurden diverse Round-Table-Gespräche mit Verbänden und Vereinigungen sowie Experten geführt und mit der Ausarbeitung eines Vernehmlassungsberichts begonnen.

Schliesslich wurde die Novelle im Miet- und Pachtrecht weiter vorangetrieben und eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Zu den einzelnen Gesetzesprojekten im Rahmen der Projektgruppe «200 Jahre ABGB»:

Patientenverfügungsgesetz
In Ergänzung zum Sachwalterrecht war auch eine eigenständige Rechtsgrundlage für Patientenverfügungen zu schaffen. Dabei geht es um antizipierte Willenserklärungen, mit denen Patienten künftige medizinische Behandlungen ablehnen. Sie sollen dann wirksam werden, wenn der Patient im Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr einsichts-, urteils- oder äusserungsfähig ist.

Bereits nach geltendem Zivil- und Strafrecht hat jeder einsichts- und urteilsfähige Patient grundsätzlich das Recht, eine medizinische Behandlung abzulehnen. Dennoch bestand in der Literatur und Praxis eine beträchtliche Unsicherheit darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen dieses Ablehnungsrecht auch durch Patientenverfügungen ausgeübt werden kann, die in einem zeitlich mehr oder weniger grossen Abstand zum Behandlungszeitpunkt errichtet wurden. Diese Rechtsunsicherheit belastet sowohl die Patienten, die nicht verlässlich mit der Beachtung ihres Willens rechnen konnten, als auch behandelnde Ärzte, die zu ihrer Berufsausübung und zum Schutz vor zivil- und strafrechtlicher Haftung einen sicheren Rechtsrahmen benötigen.

Um diese Rechtsunsicherheit zu beseitigen, wurde auf Grundlage des österreichischen Patientenverfügungsgesetzes ein entsprechender Bericht und Antrag ausgearbeitet, welcher im Dezember-Landtag 2010 in erster Lesung behandelt wurde. Die zweite und abschliessende Lesung fand im April-Landtag 2011 statt. Das Gesetz ist schliesslich am 1. Januar 2012 in Kraft getreten.

Da im Patientenverfügungsgesetz vorgesehen wurde, dass das Landgericht ein jederzeit abrufbares Zentrales Patientenverfügungsregister zu führen hat, wurde gegen Ende des Jahres 2011 eine entsprechende Verordnung über das Patientenverfügungsregister ausgearbeitet.

Erbrecht

Seit der letzten erbrechtlichen Novelle im Jahr 1993 wurden in Liechtenstein nur punktuelle Neuregelungen vorgenommen, weshalb eine grundlegende Reform notwendig geworden ist. Da in Österreich vor allem durch das Familien- und Erbrechts-Änderungsgesetz 2004 sowie durch das Familienrechts-Änderungsgesetz 2009 wesentliche Rechtsänderungen erfolgt sind, bestanden im liechtensteinischen Erbrecht erhebliche Nachführungsmankos. Eine weiterhin enge Anlehnung an die in Österreich bestehende Rechtssituation erscheint im Sinne der Rechtssicherheit und Rechtseinheit empfehlenswert und notwendig. Mit der Gesetzesvorlage werden insbesondere nachstehende Schwerpunkte gesetzt: Änderungen betreffend die Form letztwilliger Verfügungen, insbesondere der Wegfall des mündlichen Privattestaments; Entfall der erbrechtlichen Befristung der Feststellung der Abstammung; Verbesserung des Erbrechts des überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Partners zu Lasten von Nichten und Neffen; Neufassung des Erbvertragsrechts (Aufhebung der Beschränkung des Erbvertrags auf Ehegatten und Brautleute bzw. eingetragene Partner sowie auf drei Viertel des Nachlasses); Aufhebung der Erbunfähigkeit wegen Ehebruchs oder Blutschande; Wegfall diskriminierender Bestimmungen für behinderte Personen in Bezug auf die Testierfähigkeit; Vereinfachung der Verwaltung und Vertretung des Nachlasses vor Einantwortung.

Nachdem die Vernehmlassung vielfältige und teilweise stark divergierende Ergebnisse brachte, mussten die diversen Anliegen der Vernehmlassungsteilnehmer eingehend geprüft werden. Zudem wurden Rechtsgutachten eingeholt. Nach einem Round-Table-Gespräch mit interessierten Kreisen sowie einigen weiteren ressortinternen Sitzungen wurde der Entwurf des Bericht und Antrags nochmals grundlegend überarbeitet. Die erste Lesung zur Reform des Erbrechts wird in der ersten Jahreshälfte 2012 stattfinden.

Familien- und Kindschaftsrecht (inkl. gemeinsame Obsorge)

Da die letzten grossen Novellen im liechtensteinischen Familien- und Kindschaftsrecht bereits in den Jahren 1993 und 1999 stattgefunden haben und sich die gesellschaftlichen Familienstrukturen in den letzten Jahren stetig verändert haben, ist eine umfassende Reform im Kindschaftsrecht unter Einbeziehung der gemeinsamen Obsorge unabdingbar geworden.

So sollen die gemeinsame Obsorge sowie die Fragen, die mit der Obsorge zusammenhängen, wie insbesondere das Besuchs- und das Abstammungsrecht, novelliert werden. In das Verfahren über die Obsorge und das Besuchsrecht soll auch die Mediation entsprechend eingebunden werden. Zudem soll die Rechtsstellung heranwachsender Menschen gestärkt werden. Als Rezeptionsgrundlage wird das österreichische ABGB herangezogen, da sich dieses bis anhin sehr bewährt hat.

Im Jahr 2011 wurden diverse Round-Table-Gespräche mit Verbänden und Vereinigungen sowie Experten ge-führt. Zudem wurde mit der Ausarbeitung eines Vernehmlassungsberichts begonnen.

Miet- und Pachtrecht

Im Dezember 2011 wurde eine Arbeitsgruppe zum Mietrecht bestellt. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, im Laufe des Jahres 2012 einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Anpassung des Miet- und Pachtrechts auszuarbeiten.

Zivilrechts-Mediations-Verordnung

Im Oktober 2011 trat die Abänderung der Zivilrechts-Mediations-Verordnung in Kraft, mit welcher die Ausbildungserfordernisse für Rechtsanwälte im Bereich der Mediation nach österreichischem Vorbild reduziert wurden. Zudem wurde die Ausbildung «Mediator SAV» des Schweizerischen Anwaltsverbandes in Liechtenstein anerkannt. Diese Vereinfachung der Ausbildung für Rechtsanwälte ist sachgerecht, da Rechtsanwälte aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Tätigkeit bereits über eine breite Basis für die Tätigkeit als Mediator verfügen.

Schaffung eines Gesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz)

Vor der Schaffung des Partnerschaftsgesetzes hatten gleichgeschlechtliche Paare keine Möglichkeit, ihrer Gemeinschaft einen gesetzlich geregelten Rahmen zu geben. Deshalb wurde nach dem Vorbild der Nachbarländer eine gesetzliche Grundlage für die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare geschaffen. Das Gesetz regelt die Eintragung einer Partnerschaft beim Zivilstandsamt, die mit der eingetragenen Partnerschaft verbundenen Rechte und Pflichten, sowie die Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

Die eingetragenen Partner werden im Erbrecht, im Sozialversicherungsrecht, in der beruflichen Vorsorge, im Ausländer- und Einbürgerungsrecht, im Steuerrecht sowie im übrigen öffentlichen Recht den Ehepaaren gleichgestellt. Die Adoption eines Kindes und die Anwendung von fortpflanzungsmedizinischen Verfahren

(Samenspende bzw. Leihmutterschaft) sind für eingetragene Paare jedoch nicht zulässig.

Zusammengefasst wurde damit ein wichtiger Beitrag zur Überwindung der gesellschaftlichen Tabuisierung und Diskriminierung von Homosexualität geleistet. In der Landtagssitzung vom 16. März 2011 wurde das Partnerschaftsgesetz verabschiedet.

Die Interessengemeinschaft Vox Populi hat daraufhin ein Referendum ergriffen. In der am 17. und 19. Juni 2011 durchgeführten Volksabstimmung sprachen sich 68.8% des Stimmvolkes für die Einführung des Partnerschaftsgesetzes aus. Das Gesetz trat am 1. September 2011 in Kraft.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der EWR-Richtlinien 2009/49/EG und 2009/109/EG)

Der Landtag behandelte in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2011 eine Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts abschliessend, mit welcher zwei EWR-Richtlinien ins nationale Recht umgesetzt wurden. Die Änderungen traten am 14. Dezember 2011 in Kraft. Eines der Hauptziele dieses Gesetzesprojektes war die Verringerung des Verwaltungsaufwandes für mittlere Gesellschaften in den Bereichen der Offenlegungspflichten und der Rechnungslegung.

Ausserdem wurde mit der Gesetzesänderung eine Reduzierung der Berichterstattungsanforderungen erreicht: Die betroffenen Gesellschaften können flexibler entscheiden, welche Berichte im Einzelfall erforderlich sind. Bestimmungen, die zu einer doppelten Berichtspflicht führen, wurden gestrichen, sodass unnötige Kosten für die Gesellschaften entfallen. Ferner wird im Rahmen der Veröffentlichungs- und Informationspflichten der technologischen Modernisierung Rechnung getragen.

Das Projekt wurde auch zum Anlass genommen um die Verfahrensbestimmungen für das Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt für die selten auftretenden Fälle der Namensgleichheit von Verbandspersonen zu verbessern.

Einführung allgemeiner Buchführungspflichten

Im Rahmen der im Berichtsjahr stattgefundenen internationalen Evaluationen wurde unter anderem die Forderung nach der Einführung von Buchführungspflichten nach internationalen Standards für sämtliche Gesellschafts- und Rechtsformen laut.

Die Regierung reagierte umgehend und verabschiedete am 22. November 2011 einen entsprechenden Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts, mit welchem den internationalen Vorgaben entsprochen werden sollte.

Die Buchführung der einzelnen Gesellschafts- und Rechtsformen, welche bereits weitgehend herrschende Praxis ist, soll umfassend gesetzlich verankert werden. Die gesetzlichen Neuerungen betreffen konkret vor allem Anstalten, Treuunternehmen und Trusts, die kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben. Um den internationalen Vorgaben zu entsprechen, sollen für die betroffenen Rechtsformen auch die Vorschriften des Personen- und Gesellschaftsrechts über die Führung und Aufbewahrung von Geschäftsbüchern sinngemäss gelten.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2011 die Gesetzesvorlage in erster Lesung behandelt. Die Änderungen sollen – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags im Rahmen der zweiten Lesung – am 1. Juni 2012 in Kraft treten.

Revision des Verantwortlichkeitsrechts von Gesellschaftsorganen

Das Verantwortlichkeitsrecht von Gesellschaftsorganen wurde in der Vergangenheit aufgrund der strengen solidarischen Haftung immer wieder diskutiert. In früheren Zeiten war sie als Korrektiv zum ansonsten grundsätzlich liberal geprägten liechtensteinischen Gesellschaftsrecht gedacht. In den Zeiten zunehmender Regulierung des Finanzplatzes stellte sich jedoch immer mehr die Frage nach einer zeitgemässen Anpassung der Haftungssituation.

Um die derzeitige Rechtslage zu modernisieren und das grösste Mass an Rechtssicherheit zu gewährleisten, soll das in der Schweiz geltende Prinzip der «differenzierten Solidarität» übernommen werden. Hierzu soll im Gesetz bestimmt werden, dass eine Haftung nur dann gegeben ist, wenn einem Organ der Schaden aufgrund seines persönlichen Verschuldens zurechenbar ist.

Eine diesbezüglich im Berichtsjahr durchgeführte Vernehmlassung fand sowohl bei den Marktteilnehmern als auch beim Obersten Gerichtshof umfassend Zustimmung. In seiner jüngsten Judikatur hatte dieser im Wege der Analogie bereits auf die in der Schweiz geltende «differenzierte Solidarität» zurückgegriffen.

Die Regierung hat am 31. Januar 2012 einen entsprechenden Bericht und Antrag verabschiedet, welcher vom Landtag in seiner ersten Arbeitssitzung im März 2012 behandelt werden soll.

Abschaffung des Schöffengerichts

Aufgrund der massiv sinkenden Anzahl von Geschäftsfällen in den vergangenen Jahren wurde im Juli 2011 ein Vernehmlassungsbericht betreffend die Abschaffung des Schöffengerichts verabschiedet. Mit dieser Vorlage sollten die Kompetenzen des Schöffengerichts zwischen dem Kriminalgericht und den Einzelrichtern des Landgerichts aufgeteilt werden: Der Grossteil der bis dahin vom Schöffengericht zu beurteilenden Fälle sollte künftig von den Einzelrichtern des Landgerichts erledigt werden. Lediglich die schweren und politischen Fälle sollten dem Kriminalgericht übertragen werden. Da die Abschaffung des Schöffengerichts eine Anpassung des Einführungs-Gesetzes zum Zollvertrag mit der Schweiz erforderlich machte, sollte überdies die Gelegenheit genutzt werden,

als überholt geltende Bestimmungen dieses Gesetzes anzupassen.

Nach den positiven Stellungnahmen aus dem Vernehmlassungsverfahren konnte der Bericht und Antrag bereits im November im Landtag beraten werden. Der Landtag erachtete es in seiner Sitzung vom 25. November 2011 für sinnvoll, das Schöffengericht bereits per 1. Januar 2012 abzuschaffen. Die entsprechende Vorlage wurde daher abschliessend in erster und zweiter Lesung beraten und verabschiedet.

Abänderung der Strafprozessordnung, des Opferhilfegesetzes sowie des Datenschutzgesetzes

Mit dieser Gesetzesrevision wurde in Bezug auf die Strafprozessordnung eine schrittweise Anpassung an die österreichische Rechtslage vorgenommen. Die Änderungen basieren im Wesentlichen auf dem österreichischen Strafprozessreformgesetz BGBl. I Nr. 19/2004, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist.

Inhaltlich wurden wesentliche Bereiche, die den Anforderungen der EMRK Rechnung tragen, übernommen. Dazu zählt die Einführung verstärkter und konkret formulierter Mitwirkungs- und Antragsrechte des Beschuldigten aber auch des Privatbeteiligten. Auch die Stellung des Opfers im strafprozessualen Vorverfahren wurde gestärkt. Die Kompetenzen der Landespolizei und deren spezifischen Ermittlungsmethoden wurden auf eine klare gesetzliche Grundlage gestellt. Neu eingeführt wurde auch der Haftgrund der Fluchtgefahr bei Nichtbefolgen einer Ladung zur Schlussverhandlung trotz ausgewiesener Ladung.

Darüber hinaus erfolgten zwei technische Anpassungen im Opferhilfegesetz. Diese betrafen zum einen die Organisationsform und administrative Zuordnung der Opferhilfestelle und zum anderen die Begleitung von Opfern oder deren Vertretung durch Bevollmächtigte im gerichtlichen Verfahren.

Schliesslich erforderte der Schengen-Beitritt Liechtensteins datenschutzrechtliche Anpassungen für den Bereich der justiziellen Zusammenarbeit der Schengenstaaten.

Der Landtag hat den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung der Strafprozessordnung, des Opferhilfegesetzes sowie des Datenschutzgesetzes am 30. Juni 2011 in erster Lesung beraten; die zweite Lesung fand am 14. Dezember 2011 statt. Die Abänderung der Strafprozessordnung, des Opferhilfegesetzes und des Datenschutzgesetzes wird am 1. Oktober 2012 in Kraft treten.

Abänderung des Strafgesetzbuches (Revision des Sexualstrafrechts)

Der Landtag hat die Sexualstrafrechtsrevision, mit der auch einige Anpassungen der Strafprozessordnung, des Gesetzes vom 2. Juli 1974 über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen sowie des Strafvollzugsgesetzes notwendig wurden, im März-Landtag in 2. Lesung beraten und verabschiedet. Die Abänderung ist am 1. Juni 2011 in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetzespaket wurde der Opferschutz ausgebaut und wurden die geänderten gesellschaftlichen Wertevorstellungen entsprechend berücksichtigt. Bei den Delikten der gefährlichen Drohung gegen nahe Angehörige, der beharrlichen Verfolgung, der Begehung von Vergewaltigungen oder sexuellen Nötigungen in Ehe oder Lebensgemeinschaft sowie der Nötigung zur Eheschliessung muss das Opfer keine Zustimmung zur Strafverfolgung des Täters mehr geben. Die Strafverfolgung setzt somit nach erfolgter Anzeige von Amtes wegen ein, ohne dass es eines Antrags oder der Ermächtigung des Opfers bedarf. Dem Tatopfer wird somit der zumindest latent vorhandene Druck der erforderlichen Zustimmung genommen.

Im Bereich des Sexualstrafrechts wurden bestehende Straftatbestände ausgebaut und neue eingeführt. Ein Schwerpunkt wurde dabei auf die umfassende Kriminalisierung von Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Kinderpornografie gelegt.

Zudem wurde der Prävention ein besonderer Stellenwert beigemessen. Durch ein Paket von Massnahmen wird eine intensivere Kontrolle von bereits verurteilten Sexualstraftätern sichergestellt. Dazu zählen die verpflichtende Bewährungshilfe, die gerichtliche Aufsicht, die Möglichkeit der Verlängerung der Probezeit und die Erteilung von Weisungen im Falle bedingter Entlassung aus dem Strafvollzug. Daneben wurde auch die Möglichkeit eingeführt, für die Ausübung von Berufen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten als vorbeugende Massnahme ein Tätigkeitsverbot anzuordnen. Im Falle der Verurteilung wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung und andere sexualbezogene Delikte wurde die Tilgungsfrist verlängert und im Falle von besonders schweren Sexualdelikten die Untilgbarkeit der Strafe festgelegt.

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Im Jahr 2011 ist die Anzahl der eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen im Vergleich zum Vorjahr wiederum leicht angestiegen (+ 4,6 %). Die Tendenz steigender Fallzahlen im Bereich der einlangenden Rechtshilfeersuchen in Strafsachen setzt sich seit der letzten Jahre kontinuierlich fort.

Ausländische Rechtshilfeersuchen (RS Fälle) an liechtensteinische Justizbehörden im Berichtsjahr:	**385**
Jahr 2010:	368
Jahr 2009:	339
Jahr 2008:	268

Weitergeleitete liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland im Berichtsjahr:	**416**
Jahr 2010:	320
Jahr 2009:	328
Jahr 2008:	405

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammen ca. 95 % aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus denjenigen Staaten, welche das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, ratifiziert haben. Die Schweiz, Deutschland und Österreich stellen schon seit vielen Jahren – und mit grossem Abstand – die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein. Zudem zeigt sich, dass – wie auch in den vergangen Jahren – in etwa dieselben Staaten Liechtenstein um Rechtshilfe ersuchen.

Auszug der ersuchenden Staaten:

Österreich	157
Schweiz	104
Deutschland	51
Frankreich	9
Tschechien	9
Grossbritannien	8
Italien	8
Slowenien	6
USA	6
Niederlande	5

Die Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde, zeigen – vereinfacht dargestellt – folgendes Bild:

Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	122
Betrug	111
Geldwäscherei	60
Veruntreuung	42
Untreue	38
Urkundendelikt	23
Diebstahl	21
Bestechung	19
Diverse Konkursdelikte	18
Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	16

Die obige Darstellung der häufigsten Delikte zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Vermögens- und Strassenverkehrsdelikten um Rechtshilfe ersucht haben. Anzumerken ist, dass sich bei der obigen Aufstellung kaum Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben haben. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in einem einzigen Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann, was sich auch in den absoluten Zahlen der obigen Statistik niederschlägt.

AMTSSTELLEN

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Adrian Hasler, lic. oec. HSG

Im Landesgefängnis werden sämtliche Haftarten, welche die liechtensteinischen Gesetze betreffen, vollzogen. Die Aufsicht und Betreuung wird ganzjährig im Schichtdienst rund um die Uhr geführt. Im Berichtsjahr waren sechs ständige Stellen besetzt, als Ergänzung wird Vollzugspersonal auf Stundenbasis eingesetzt.

Belegung im Landesgefängnis

Im Landesgefängnis befinden sich 18 Hafträume mit insgesamt 20 Betten. Auf den Männerbereich entfallen davon 15 Hafträume mit 16 Betten. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 71 Personen untergebracht, was nur ein leichter Rückgang zu den Inhaftierungen des Vorjahres darstellt. Auch die Anzahl der Hafttage hat sich gegenüber 2010 nur leicht verändert, so wurden im Berichtsjahr insgesamt 4'619 Hafttage verbüsst, im Vorjahr waren es 4'081.

Inhaftierungsgründe waren im Berichtsjahr vor allem Verstösse gegen das Strafgesetzbuch sowie gegen ausländerrechtliche Bestimmungen. So ist mit 23 Inhaftierungen nach dem Ausländergesetz (AUG) nach dem grossen Anstieg im Jahr 2009 ein erneuter Rückgang zu verzeichnen. Die Delikte nach dem Strafgesetzbuch belaufen sich im selben Rahmen des Vorjahres.

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2011	2010
Inhaftierungen total	**71**	76
davon Männer	**68**	71
davon Frauen	**3**	5
Hafttage total	**4'619**	4'081
davon Männer	**4'590**	3'830
davon Frauen	**29**	251
Hafttage im Polizeibereich (Ausländergesetz)	**41**	76
Inhaftierungen nach Delikten / Gründen		
davon Ausländergesetz	**23**	30
davon Betäubungsmittelgesetz	**1**	2
davon Strafgesetzbuch (total)	**37**	36
davon Ausnüchterung (Sicherheitszelle)	**5**	3
davon Auslieferung	**2**	3
davon Ersatzfreiheitsstrafe	**3**	5
davon sonstige	**0**	0

Das Landesgefängnis ist das einzige Gefängnis des Landes und starken Fluktuationen ausgesetzt. Da stets Reserven von zwei bis drei Plätzen für plötzliche Neuzugänge freigehalten werden müssen, ist eine Vollauslastung nicht möglich. Neuzugänge sind in der Regel nicht planbar und können eine grössere Zahl von Personen umfassen (z.B. illegale Grenzübertritte, Bande), welche getrennt voneinander unterzubringen sind. Überschreitet die Auslastung zu bestimmten Zeiten die Reserveschwelle, so müssen Häftlinge nach Österreich verlegt werden, um diese Notreserve freizuhalten.

Entwicklung der Hafttage pro Jahr

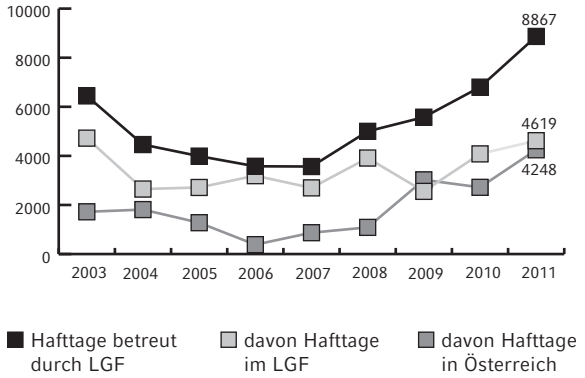

Betreuung
Im Berichtsjahr erfolgten 746 reguläre Besuche. Ausserdem wurden 95 Anwaltsbesuche, 59 Besuche des Amtes für soziale Dienste (ASD) sowie des Psychologischen Dienstes und 74 Arztbesuche registriert.

Aufgrund der baulichen Situation im Landesgefängnis wird es immer schwieriger, geeignete Arbeit für die Insassen zur Verfügung zu stellen. Derzeit gibt es weder Lagerräume noch Arbeitsräume, in welchen die von der heimischen Industrie angebotene Arbeit verrichtet werden könnte.

Untersuchungshaften
Die Anzahl der Untersuchungshaften ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Anzahl der Untersuchungshäftlinge mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft und ausländischer Staatsbürgerschaft mit Wohnsitz in Liechtenstein beliefen sich auf jeweils drei, während es sechs Häftlinge mit ausländischer Staatsbürgerschaft sowie Wohnsitz im Ausland waren.

	2011	2010
Untersuchungshaften total	**12**	17
– davon Liechtensteinische Staatsangehörige	**3**	6
– davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	**3**	6
– davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	**6**	5

Strafvollzug im Ausland
Grundsätzlich werden Personen, welche Haftstrafen von über zwei Jahren zu verbüssen haben oder sich im Massnahmenvollzug befinden, in österreichische Anstalten überstellt. Grund hierfür ist, dass das Landesgefängnis in Vaduz zum Vollzug von längeren Haftstrafen oder von Massnahmen nicht eingerichtet ist. Eine Verlegung zum Vollzug der Reststrafe oder Massnahme wird in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind.

Im Berichtsjahr waren 16 Häftlinge mit insgesamt 4'248 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Haftstrafen oder Massnahmen untergebracht. Dies sind über die Hälfte mehr Hafttage (2010: 2'719) bei ähnlich vielen Personen (2010: 15) wie im Vorjahr.

Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt

Amtsleiter: Dr. Bernd Hammermann

Neben dem Vollzug der gesetzlichen Aufgabe in Hinblick auf die Führung der beiden mit öffentlichem Glauben versehenen Register – das Grundbuch und das Öffentlichkeitsregister –, nimmt das Amt seit dem 1. April 2009 auch die Funktion als Stiftungsaufsichtsbehörde wahr. Die Anzahl der erledigten Geschäfte für die Abteilung Grundbuch hat sich gleichbleibend entwickelt, in der Abteilung Öffentlichkeitsregister war hingegen eine Abnahme um ca. 20% zu verzeichnen. Das Jahr 2011 zeigte einen Mehraufwand für die Abteilung Stiftungsaufsichtsbehörde.

Grundbuch

Personelles
Der Personalstand hat sich von 9.6 Stellen bzw. 10 Personen auf 8.9 Stellen bzw. 9 Personen (ohne Amtsleiter, Stabstelle Recht, Organisation / EDV und Sekretariat) im Berichtsjahr verändert.

Projekte
Im Jahr 2011 wurden neben dem Tagesgeschäft das Neuvermessungsoperat (Gamprin Los 5) sowie die Baulandumlegung Mauren Meldina zur Durchführung übernommen. Zudem wurde die Einführung des Grundbuches gemäss Sachenrecht in der Gemeinde Ruggell abgeschlossen und mit der Vorbereitung der Grundbucheinführung in der Gemeinde Gamprin begonnen. Weiters wurden die Erneuerung des Vermessungswerks Vaduz Operat 7 und Balzers Operat 10 und 11 verbüchert.

Statistik	Jahr 2011	Jahr 2010
Handänderungen	**1'258**	1'189
Schuldbriefe	**19**	36
Grundpfandverschreibungen	**1'682**	1'540
Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	**16**	8
Löschungen	**1'031**	1'012
Begründung von Stockwerkeigentum	**70**	56
Baulandumlegungen	**1**	0
Baurechte	**20**	11
Eigenheim-Darlehen	**116**	100
Einantwortungsurkunden	**137**	127
Dienstbarkeiten	**579**	766
Anmerkungen	**348**	306
Vormerkungen	**314**	303
Eintragung von Eigentumsvorbehalten	**0**	0
Löschungen von Eigentumsvorbehalten	**0**	0
Tagebuchrelevante Belege	**4'687**	4'561
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	**5'350**	5'236

Summe der im Jahr 2011 eingetragenen Hypotheken	CHF	967'370'372.20
Summe der im Jahr 2011 gelöschten Hypotheken	CHF	665'335'915.00
Hypothekenstand Ende Jahr 2011:	CHF	8'622'965'691.20
Hypothekenstand Ende Jahr 2010:	CHF	8'320'931'234.00

Grundbuchgebühren-Vorschreibung 2011:	**CHF**	**4'034'081.75**
Grundbuchgebühren-Vorschreibung 2010:	CHF	3'620'908.80

Zusammensetzung der Gebühren:

Aus Handänderungen	CHF	2'890'802.45	(72%)
Aus Hypotheken	CHF	916'307.90	(22%)
Diverses	CHF	226'971.40	(6%)
Total	**CHF**	**4'034'081.75**	**(100%)**

Öffentlichkeitsregister

Personelles

Der Personalstand umfasst 24 Personen (ohne Amtsleiter, Stabstelle Recht, Organisation / EDV und Sekretariat) bzw. 23.75 Stellen, wobei es sich per 31. Dezember 2011 bei 9 Stellen um befristete bzw. nicht ständige Stellen handelt.

Projekte

Die Herausforderungen an den Finanz- und Bankplatz Liechtenstein führen weiterhin zu einem hohen Geschäftseingang beim Öffentlichkeitsregister. Trotzdem fiel aber gegenüber dem Jahr 2010 die Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte um 27.9 Prozent. Gegenüber dem Jahre 2009 fielen die tagebuchpflichtigen Geschäfte um 30.3 Prozent. Die Abteilung verfolgte im Jahre 2011 zwei Projekte: Zum einen geht es um die Einführung einer Internet-Plattform zum Bezug vollständiger Registerauszüge. Zum anderen konnte das Projekt «Nacherfassung» (Nacherfassung sämtlicher Registerkarten und beim Amt hinterlegten Stiftungsakten) ab Mitte Jahr wieder uneingeschränkt weitergeführt werden.

Statistik	Jahr 2011	Jahr 2010
Erstellung öffentlicher Urkunden	**999**	1'052
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	**28'831**	40'005
Gesamtanzahl der Geschäfte	**29'830**	41'057

Öffentlichkeitsregister-Gebührenvorschreibung 2011	**CHF**	**6'337'008.00**
Öffentlichkeitsregister-Gebührenvorschreibung 2010	CHF	7'359'892.00

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren und Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen hierin enthalten. Zudem ist in dieser Summe ein Betrag von CHF 585'363 an Bekanntmachungskosten enthalten, welche vom Amt anlässlich der Durchführung von Eintragungen eingehoben und sodann nach Rechnungsstellung an die als amtliche Publikationsorgane fungierenden Landeszeitungen bezahlt wurden.

Die Gebühren liegen um rd. 19% unter dem budgetierten Betrag. Das Gebührenaufkommen hängt von externen Faktoren wie z.B. Wechsel grösserer Mandatsträger, Umfirmierungen, Anzahl der Neugründungen wie auch des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds ab und sind von Seiten des Amtes nicht zu beeinflussen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten an:

Rechtsform	Stand 31.12.2010	Neueinträge	Löschung	Stand 31.12.2011
Einzelfirma	576	46	40	**582**
Kollektivgesellschaft	18	2	0	**20**
Aktiengesellschaft	6'953	271	669	**6'555**
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	92	20	6	**106**
Genossenschaft	22	2	0	**24**
Verein	216	22	4	**234**
Eingetragene Stiftung	1'778	146	114	**1'810**
Kommanditgesellschaft	17	2	2	**17**
Kommanditaktiengesellschaft	0	0	0	**0**
Eingetragene Treuhänderschaft	2'889	208	315	**2'782**
Anstalt	12'721	190	1'257	**11'654**
Europäische Aktiengesellschaft	4	1	0	**5**
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	0	0	0	**0**
Treuunternehmen	2'188	20	227	**1'981**
Europäische Genossenschaft	1	0	0	**1**
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	3	1	0	**4**
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	99	8	11	**96**
Neue hinterlegte Stiftung	37'158	488	5'114	**32'532**
Hinterlegte Trust	216	0	19	**197**
Total	**64'951**	**1'427**	**7'778**	**58'600**

Stiftungsaufsichtsbehörde

Personelles

Der Personalstand der STIFA umfasst Ende 2011 einen Abteilungsleiter, zwei juristische Mitarbeiterinnen in Teilzeitbeschäftigung (je 50%) sowie eine Sachbearbeiterin/Sekretariat (80%).

Tätigkeit

Anfangs 2011 unterstanden 1003 gemeinnützige Stiftungen sowie sechs privatnützige Stiftung der Aufsicht durch die Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA). Ende 2011 beläuft sich die Zahl auf 1137 gemeinnützige sowie sieben privatnützige Stiftungen. Auf Antrag kann die STIFA von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle bei einer gemeinnützigen Stiftung befreien und nimmt dann das Recht auf Einsicht in der Regel selbst war. Per 31. Dezember 2011 waren von den 1137 gemeinnützigen Stiftungen 215 von dieser Pflicht befreit.

Im Vordergrund standen die Durchführung von Prüfungen durch die STIFA bei den befreiten Stiftungen (§29 Abs. 3 StiftG), die Bearbeitung von Berichten der Revisionsstellen mit Beanstandungen bezüglich der Verwaltung und/oder Verwendung des Stiftungsvermögens sowie die Prüfung von privatnützigen Stiftungen auf die Richtigkeit der hinterlegten Gründungs- und Änderungsanzeigen (§21 StiftG).

Opferhilfestelle

Stabsstellenleiterin: Barbara Banzer

Die Opferhilfestelle (OHS) blickt auf ein vielfältiges und intensives Jahr zurück. Im Zentrum der täglichen Arbeit stand die direkte Opferberatung. Die Hilfestellungen werden der jeweiligen Person und dem Ereignis entsprechend angepasst, mit dem Ziel, die betroffenen Personen möglichst umfassend bei der Bewältigung aller Folgen einer Straftat zu unterstützen. Oft ist die Situation der betroffenen Person nur Teil eines verstrickten Problems innerhalb einer Beziehung oder eines ganzen sozialen Systems. Diese Komplexität der Fälle erfordert einerseits Entflechtung, aber auch Vernetzung. Im Einzelfall ist ein hoher Koordinationsaufwand nötig, um zu ganzheitlichen und stabilen Lösungen zu gelangen.

Beratungen
Im Jahr 2011 haben 38 Personen die Opferhilfestelle aufgesucht und deren Hilfe in Anspruch genommen. Die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus war auch in diesem Jahr intensiv. Diese Vernetzung ist wichtig, damit die Unterstützungen und Lösungen zielführend und opferfreundlich erfolgen können. Die Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und Rechtsanwälten war auch in diesem Jahr zufriedenstellend, die gegenseitigen Unterstützungen zum Wohle der Geschädigten konnten sinnvoll und zielführend erfolgen.

Detaillierte Informationen betreffend Deliktart, Beratungsaufwand, finanzielle Hilfe sind der Statistik im Anhang zu entnehmen.

Psychosoziale Unterstützung
Im Rahmen der Opferhilfeberatungen sollen die betroffenen Personen bei der Bewältigung des Erlebten unterstützt werden. In einem Erstgespräch erfolgt die Stabilisierung der Klientin/des Klienten, die Information über die rechtliche Situation, sowie die Planung des weiteren Vorgehens. Die geschädigte Person möchte wissen, was auf sie zukommt. Sie soll nicht entmündigt, sondern befähigt werden. Für die Unterstützung bei der Verarbeitung des Traumas kann die betroffene Person an eine Fachperson (Psychotherapeut) vermittelt werden. Häufige Symptome einer Traumatisierung sind Träume, Flashbacks, Konzentrationsstörungen, Schweissausbrüche in der Nacht, starke Verunsicherung im Alltag. Mit einer angepassten Intervention und Begleitung kann das Erlebte verarbeitet werden.

Öffentlichkeitsarbeit
Die Opferhilfestelle ist regelmässig in Kontakt mit Institutionen, Organisationen und Behörden in Liechtenstein, sowie im benachbarten Ausland. Es ist mir ein Anliegen, dass betroffene Personen vom Angebot der Opferhilfestelle in Kenntnis gesetzt werden. Viele Organisationen im Lande und im angrenzenden Ausland sind über das Opferhilfegesetz und die Opferhilfestelle informiert. Auch alle Gemeinden, Gemeindevorstehung wurden informiert.

Damit wichtige Informationen und Hinweise jederzeit zur Verfügung stehen, sind die Angebote der Opferhilfestelle auf der Homepage der Landesverwaltung zu finden.

Vernetzungen
Netzwerken ist und bleibt ein wichtiger Teil. Die Zusammenarbeit erfolgte auch dieses Jahr über unsere Landesgrenzen. Die Kontakte mit verschiedenen Beratungsstellen, sowie Koordinationsstellen der Schweiz und Vorarlberg werden regelmässig gepflegt.

Eine Arbeitsgruppe zum Thema «Gewalt gegen Frauen» (Opferhilfestelle, das Frauenhaus, die Infra und die Stabsstelle für Chancengleichheit) organisierte 2 Treffen mit der Bewährungshilfe Liechtenstein zum Thema Täter - Opferausgleich - Freiwilligkeit der Opfer bei einer Diversion. Weiter hat sich die Opferhilfestelle an Aktivitäten im In- und Ausland zu den Themen Opferhilfe, Menschenrechte, Frauennetzwerk, häusliche Gewalt beteiligt;

Januar	Vorstellung Bericht Menschenrechtssituation in FL; Treffen mit Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, Runder Tisch häusliche Gewalt Kanton St.Gallen
Februar	Infoveranstaltung Männer als Opfer von Gewalt, OHS St.Gallen
März	Vorstellung der OHS bei der Stiftung Sophie v. Liechtenstein
April	Mitgliederversammlung infra
Mai	Jubiläumsfeier 20 Jahre Frauenhaus; Infoveranstaltung der Regierung zum Thema Familienpolitik
Juni	Weiterbildung Verfahrenshilfe, Uni Liechtenstein
Sept.	Tagung Tragödien in der Schwangerschaft, Bregenz
Okt.	Wahnsinnsnächte – Depressionen, Schaan
Nov.	Weiterbildung sexuelle Ausbeutung, Schaan; Diskussionsveranstaltung Gewalt hat viele Gesichter

Mitwirkung im Projekt Magdalena
Die monatlichen Informationsveranstaltungen des Projekts Magdalena wurden im Jahr 2011 weiter durchgeführt. Die Opferhilfestelle ist regelmässig vor Ort. Opfer von Frauenhandel wurden in diesem Jahr keine verzeichnet.

Im Frühjahr und Herbst wurden zwei Weiterbildungen zum Thema Opferhilfe für Praktikantinnen und Praktikanten von Landgericht, Staatsanwaltschaft und der Regierung durchgeführt. Die angehenden Juristen wurden über das Opferhilfegesetz und die Tätigkeit der Beratungsstelle informiert.

Finanzielle Leistungen
Eine Beratung löst nicht zwingend finanzielle Unterstützung aus der Staatskasse aus. Die finanziellen Leistungen werden subsidiär geleistet. Die Opferhilfestelle kontaktiert deshalb die zuständigen Leistungserbringer und klärt die Zuständigkeit. Versicherungen oder andere zuständige Stellen werden in die Pflicht genommen. Die Opferhilfestelle hat im vierten Tätigkeitsjahr in acht Fällen finanzielle Hilfe in der Höhe von CHF 70'602 geleistet. Beim Schadenersatz wurde ein Teil als Vorschussleistung gewährt, eine endgültige Abrechnung - eventuelle Rückvergütung durch Verursacher kann erst nach Abschluss des Falles erfolgen. Verfahrenshilfe wird in der Regel direkt über die Rechtsanwaltskammer erledigt, weshalb diese Kosten in der Statistik der Opferhilfe nicht erscheinen.

Statistik Opferhilfestelle 2011

Anzahl Personen				**38**
Anzahl Beratungen				**96**
Beratungsstunden				**85**
..mit weiblichen Personen				28
..mit männlichen Personen				10
.. Anwälte in Vertretung von Opfer				2
..Institutionen				2
davon ohne Opferstatus *				6
davon Angehörige				2
davon Kinder / Jugendliche				2
telefonische Beratungen				56
Anfragen über E-Mail				1
Art der Delikte	**f**	**m**	**k**	
Körperverletzung / Tätlichkeit	4	5		9
Verkehrsunfälle	2	3		5
Drohung/ Nötigung/ Raub	4	2	2	8
häusliche Gewalt	4			4
Beharrliche Verfolgung/ Mobbing	4			4
sexualisierte Gewalt	2			2
Total	**20**	**10**	**2**	

Finanzielle Hilfe	**CHF**
Unaufschiebbare Hilfe	5'902
Längerfristige Hilfe Dritter	10'910
Schadenersatzleistungen	53'790
Total	**70'602**

*Personen ohne Opferstatus erfüllen die Kriterien nach OHG nicht

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Die Staatsanwaltschaft hat alle Offizialdelikte, die zu ihrer Kenntnis kommen, von Amts wegen zu verfolgen (§ 21 StPO) und in Rechtshilfeverfahren mitzuwirken und die Interessen des Landes zu wahren. Im Jahr 2011 sind insgesamt 2655 Straffälle angefallen, das sind um 95 mehr als im Vorjahr, was einer Anfallssteigerung von 3,7% entspricht. Es sind 384 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingelangt, das sind um 12 mehr als im Vorjahr. Damit war bei den Rechtshilfeersuchen eine geringe Steigerung um 3,2% zu verzeichnen.

Geschäftsausweis
Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannte Täter ist mit 2'655 im Vergleich zum Vorjahr um 95 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung des Anfalls um 3,7%, nachdem im Jahr 2010 der Anfall um 4% gesunken war. Während der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen von 1'722 im Jahr 2010 auf 1'458, also um 264 Fälle zurückgegangen ist, ist bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer 6 Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, der Anfall von 566 auf 576, also um 10 Fälle und bei den Straffällen gegen unbekannte Täter von 237 im Jahr 2010 auf 272 im Jahr 2011 gestiegen. Hingegen sind 2011, wie schon in den Vorjahren 2007, 2008, 2009 und 2010, erneut mehr Rechtshilfeersuchen - nämlich 384 - eingegangen. Dies entspricht einer Steigerung im Vergleich zum Jahr 2006 um 74.5%.
Die Anfallssteigerungen und Rückgänge in den unterschiedlichen Fallkategorien entsprechen den üblichen Schwankungen, die auch dadurch entstehen können, dass bei Massendelikten nach dem Strassenverkehrsgesetz die Landespolizei eine grössere Anzahl von Anzeigen in einem Jahr noch vor dem Jahreswechsel und in einem anderen erst im neuen Jahr erstattet. Auffallend ist aber die seit 2006 stark angestiegene Zahl der Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland.

Im Berichtsjahr wurden 50 Anklageschriften (2010: 40), 142 Strafanträge (2010: 176) und 887 Bestrafungsanträge (2010: 1'102) eingebracht. In 19 Fällen wurde die Untersuchungshaft und in 4 Fällen die Ausschaffungshaft verhängt.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 420 Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen. Dies entspricht einem Rückgang um 3,8 % nachdem im Vorjahr noch ein Ansteigen zu verzeichnen war.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
ST	576	
UT	237	2 Ausliefe-rungshaften
SU	1'458	4 Ausschaf-fungshaften
Gesamt	**2'655**	**19**

Straffälle St gegen bekannte Täter (Geschäfte)
(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2010 unerledigt übernommen	380
2	im Berichtsjahr neu angefallen	576
3	Gesamtzahl der Straffälle	956
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	577
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2011	379

Straffälle UT gegen unbekannte Täter
(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2010 unerledigt übernommen	25
2	**im Berichtsjahr neu angefallen**	**237**
3	Gesamtzahl der Straffälle	262
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	241
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2011	21

Straffälle Su gegen bekannte und unbekannte Täter
(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis sechs Monate Freiheitsstrafe)

		Anzahl
1	aus dem Jahre 2010 unerledigt übernommen	192
2	**im Berichtsjahr neu angefallen**	**1'458**
3	Gesamtzahl der Straffälle	1'650
4	im Berichtsjahr von der StA erledigt	1'483
5	unerledigt geblieben am 31. Dezember 2011	167

Anklageschriften (ST)	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	**50**	**7**

Strafanträge (ST)	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	**142**	**3**

Bestrafungsanträge (ST und SU)
(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis zu 6 Monaten)

	Anzahl
Im Berichtsjahr neu eingebracht	**887**
Einstellungen (ST und SU)	**Anzahl**
§ 1 Abs. 2 StPO	1
§ 21 Abs. 2 StPO	24
§ 22 Abs. 2 StPO	673
§ 64 StPO	2
§ 42 StGB	30

Erledigungen anderer Art	
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	49
Vereinigungen	65
«X» andere Erledigungen	13

Rechtshilfeverfahren (RSt)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	**384**
Rechtsmittel (von StA eingebracht)	**Anzahl**
Berufungen	20
Beschwerden	15
Revisionen	10
Revisionsbeschwerden	12
Einspruch gg. Strafverfügung	0

Justizverwaltungssachen (Jv)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	**183**

Sonstige Geschäftsfälle (Nst)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	**31**

Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung	**Anzahl**
Im Berichtsjahr gestellt	**44**

Diversion
Die Diversion in Strafverfahren wurde per 1.1.2007 (LGBl. 2006 Nr. 99) eingeführt. Im Berichtsjahr wurden 255 Diversionsangebote gemacht, dies ist erneut ein Rückgang um 42 Verfahren im Vergleich zum Jahr 2010. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 85 auf Zahlung eines Geldbetrages, 15 auf gemeinnützige Leistungen, 119 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 36 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 211 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 144 Fälle sind noch pendent, von diesen entfallen jedoch 113 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen erfolgreich abgeschlossen werden können. In 20 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wur-

den oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Insgesamt kann erneut gesagt werden, dass die Diversion nach erfolgreichem Start im Jahr 2007 inzwischen gut etabliert ist.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 139 Personen, davon 35 Jugendliche und 104 Erwachsene nach dem BMG angezeigt. 43 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 131 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 152 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren) und zwar wie folgt:

2 Anklageschriften, 26 Strafanträge, 39 Bestrafungsanträge, 23 Einstellungen, 52 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 15 andere Erledigungen. Insgesamt ist im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität im Berichtsjahr sowohl die Zahl der angezeigten Personen als auch die Zahl der Verfolgungsanträge leicht zurückgegangen.

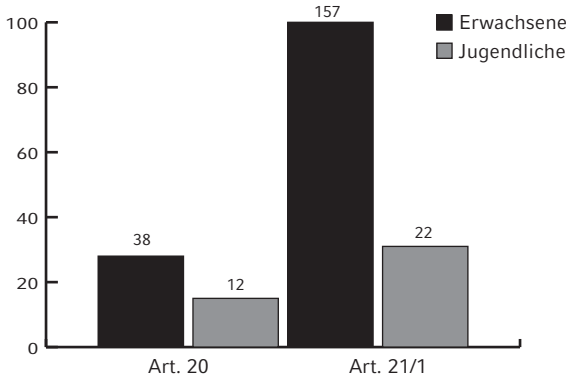

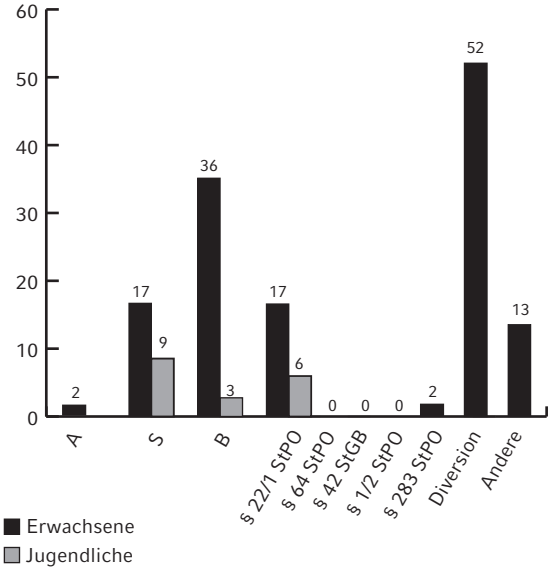

In 7 Fällen wurden sichergestellte Betäubungsmittel eingezogen.

Beharrliche Verfolgung, Stalking

Im Berichtsjahr sind 10 neue Anzeigen eingelangt. 4 wurden durch Strafantrag erledigt, in 1 Fall wurde eine Diversion durchgeführt und 4 wurden eingestellt. 1 Fall ist noch anhängig.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft besteht weiterhin aus dem Leiter und 6 Staatsanwälten. Ein Staatsanwalt ist per 30.11.2011 ausgeschieden. Das Verfahren zur Nachbesetzung der Stelle war am Ende des Berichtsjahres noch anhängig. Für die Geschäftsstelle standen im Berichtsjahr 400 Stellenprozente zur Verfügung, 10% wurden eingespart. Der Arbeitsanfall stellte für die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr erneut eine grosse Herausforderung und Arbeitsbelastung dar.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwälte haben erneut in zahlreichen Arbeitsgruppen der Regierung mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe Korruption, die Arbeitsgruppe zur Rechtshilfe in Fiskalstrafsachen, die Task-Force USA, die Arbeitsgruppe zur Revision der Strafprozessordnung, die Gewaltschutzkommission, die Arbeitsgruppe zum Monitoring des Telekommunikationsmarktes, die Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Missständen bei Teleshoppinganbietern, der Runde Tisch «Intervention bei drohender Gewaltanwendung», die Kommission für Suchtfragen und der Runde Tisch «Menschenhandel». Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE).

Verhandlungen mit Eurojust über ein Arbeitsübereinkommen

Die Verhandlungen mit Eurojust über den Abschluss eines Arbeitsübereinkommens konnten auch 2011 nicht abgeschlossen werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird dies erst nach Inkrafttreten der Abänderungen der Strafprozessordnung (01.10.2012) möglich sein.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung

Die Staatsanwaltschaft hat Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des Polizeigesetzes (Barmittelkontrollen), zur Abänderung der Strafprozessordnung, des Gerichtsorganisationsgesetzes, zum Postulat betreffend die Vereinheitlichung der Rechtsmittelfristen und der Einführung von Gerichtsferien in anderen Verfahren, zum geplanten Gesetz über das Zentrale Personenregister (ZPRG) und zum Thema Evaluation des trilateralen Polizeikooperationsvertrages FL-A-CH.

Internationale Kontakte
Der Leitende Staatsanwalt hat im Jahr 2011 Arbeitsbesuche beim Internationalen Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag und beim Untersuchungsgericht und der Oberstaatsanwaltschaft Paris absolviert. Dabei ging es jeweils um einen allgemeinen Erfahrungsaustausch und um die Koordinierung gemeinsamer Untersuchungen. Weiters hat der Leitende Staatsanwalt an der Konferenz der Ostschweizer Staatsanwälte in Schaffhausen teilgenommen. Er wurde im November 2011 vom neuen Direktor der Europäischen Betrugsbekämpfungsbehörde (OLAF), Giovanni Kessler, zu einem Arbeitsbesuch empfangen. Im Dezember 2011 hat der Leitende Staatsanwalt Liechtenstein an der Konferenz der Vertragsstaaten zur VN-Korruptionskonvention in Marrakech, Marokko, vertreten. Er hatte dabei Gelegenheit, bei einer Podiumsdiskussion im grossen Plenum der Konferenz Liechtensteins Erfahrungen bei Verfahren wegen Vermögensabschöpfung darzustellen. Anfang Dezember hat der Leitende Staatsanwalt an der periodischen Konsultation mit dem Department of Justice über die Rechtshilfe in Strafsachen teilgenommen. Staatsanwältin lic. iur. Brigitte Kaiser ist die liechtensteinische Delegierte beim Europäischen Justiziellen Netzwerk. Sie hat an EJN-Treffen in Berlin und Salzburg sowie an der Vollversammlung in Budapest teilgenommen. Sie war weiters Mitglied der liechtensteinischen Delegation zur Präsentation des Evaluationsberichtes im Korruptionsgremium des Europarates (GRECO).

Besuche ausländischer Delegationen
Vertreter des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC), der Staatsanwaltschaft Amsterdam, der Staatsanwaltschaft Feldkirch und des Bundesamtes für Justiz wurden zu Arbeitsbesprechungen empfangen.

Fortbildung
Die Staatsanwaltschaft steht gerade im Bereich der Wirtschaftskriminalität, aber auch in allen anderen Tätigkeitsbereichen vor immer neuen Herausforderungen. Daher ist eine laufende Fortbildung unerlässlich. Im Berichtsjahr wurden Fortbildungsveranstaltungen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, zur strafrechtlichen Haftung juristischer Personen (Verbandsverantwortlichkeitsgesetz), zur psychiatrischen Begutachtung und zu neuen Entwicklungen im Sorgfaltspflichtrecht besucht. Besonders hervorzuheben ist die von der Staatsanwaltschaft selbst am 28.04. organisierte Fortbildungsveranstaltung zum Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, an welcher auch Richter und Mitarbeiter der Landesverwaltung teilgenommen haben und bei der die Expertin Univ. Prof. Dr. Marianne Hilf (HSG St. Gallen) einen Vortrag gehalten hat. Weiters wurde vom Ressort Justiz über Anregung der Staatsanwaltschaft am 21.10.2011 eine Fortbildungsveranstaltung zur Frage abgehalten, welche Neuerungen im Bereich der Rechtshilfe unter Schengen zu beachten sind. Am 27.09.2011 hat die Staatsanwaltschaft das Institut für Rechtsmedizin in St. Gallen besucht.

Zusammenarbeit mit inländischen Behörden
Wie im Vorjahr fanden auch im Jahr 2011 Koordinationssitzungen des Leitenden Staatsanwaltes mit dem Leiter der Kriminalpolizei, den Leitern der Stabsstelle FIU, der FMA, eines Vertreters des Landgerichtes, der Steuerverwaltung und des Leiters des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten statt. Zusätzlich gab es anlassbezogene Abstimmungen und Besprechungen mit dem Amt für Soziale Dienste, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Amt für Gesundheit, der Bewährungshilfe und dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwirtschaft.

KOMMISSION

Datenschutzkommission

Vorsitzende: RA lic. iur. Mirjam Amann

Im Jahr 2011 (vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011) sind insgesamt 3 Beschwerden gegen Verfügungen von Behörden in Datenschutzfragen i.S.v. Art. 34 lit. b DSG eingegangen (Neuanfall 2011). Beschwerdeführer war in allen drei Fällen eine Privatperson.

Im 2011 wurden insgesamt – also in einem im 2011 neu zugegangenen Fall sowie in 4 vom 2010 übertragenen Fällen – 5 Entscheide ausgefertigt und zugestellt (2 teilweise Stattgebungen und 3 Abweisungen). Beschwerdeführer in diesen im 2011 erledigten Fällen sind 1 Privatperson, 3 juristische Personen des Privatrechts sowie 1 öffentlich-rechtliche Körperschaft.